

Gemeinde Ingenried

Landkreis

Weilheim-Schongau

2. Änderung des Bebauungsplanes

für das Gebiet

„Ingenried Ost II“

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Ingenried Ost II“

Aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) erlässt die Gemeinde Ingenried folgende Satzung zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Ingenried Ost II“ vom 05.07.2001, ergänzt am 21.09.2001 und am 07.11.2001 als Satzung. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ingenried Ost II“ wurde durch seine Bekanntmachung am 02.02.2005 rechtskräftig.

A. Inhalt der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Ingenried Ost II“.

Für das Gebiet der 2. Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes „Ingenried Ost II“ gilt die von der Gemeinde Ingenried ausgearbeitete Satzung. Sie besteht aus den nachstehenden Vorschriften (Textteil) i. d. F. vom 18.07.2007 sowie der Bebauungsplanzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen i. d. F. vom 18.07.2007. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes „Ingenried Ost II“ ergibt sich aus dem Umgriff des in der Zeichnung dargestellten Geltungsbereiches der Bebauungsplanzeichnung in der Fassung vom 18.07.2007, die zusammen mit den nachstehenden textlichen Festsetzungen den Bebauungsplan bildet. Der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist eine Begründung in der Fassung vom 18.07.2007 beigelegt.
Das Plangebiet der 2. Änderung ist 0,65 ha groß.

B. Textteil

Es gelten die textlichen Festsetzungen auf der Planzeichnung in Verbindung mit den Zeichenerklärungen der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Ingenried Ost II“ sowie nachfolgender Satzungstext. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigelegt.

C. Inkrafttreten

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Ingenried Ost II“ wird durch seine Bekanntmachung rechtskräftig und setzt innerhalb seines Geltungsbereiches durch Überlagerung den ursprünglichen Bebauungsplan „Ingenried Ost II“ einschließlich seiner 1. Änderung außer Kraft.

Ingenried,18.07.2007.....



Fichtl, 1. Bürgermeister

